

Arbeitsblatt „Wie funktioniert der Arbeitsmarkt“

Der Arbeitsmarkt¹

Beim Arbeitsmarkt treffen Angebot und Nachfrage von *Arbeitsleistung* aufeinander. Private Haushalte treten als Anbieter von Arbeit, private Unternehmen sowie öffentliche Haushalte als Nachfrager von Arbeit auf. Arbeitsleistungen bilden in Kombination mit anderen Produktionsfaktoren die Grundlage einzel- und gesamtwirtschaftlicher Produktion und Wertschöpfung. Die Besonderheit des Arbeitsmarktes liegt in der Tatsache, dass Arbeit nicht von der Person des Arbeitenden zu trennen ist. Arbeit ist für die meisten Menschen Hauptquelle von Einkommen, Status und Selbstwertgefühl.

Wie viel Arbeit zu einem Zeitpunkt angeboten wird, also das *Arbeitsangebot*, hängt von der Bevölkerungsentwicklung (Demografie), dem Arbeitsentgelt (Lohnsatz) und den Präferenzen für Freizeit und Arbeitszeit ab. Das Arbeitskräfteangebot wird im Erwerbspersonenpotenzial zusammengefasst.

Die *Arbeitsnachfrage*, also wie viel Arbeit von Unternehmen und Staat nachgefragt wird, bestimmt sich durch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, das Arbeitsentgelt, die Produktionsbedingungen (gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Technologieniveau), Zukunftserwartungen der Unternehmen und Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitsrecht, Lohnnebenkosten, Mitbestimmung). Die Arbeitsnachfrage umfasst das Beschäftigungsvolumen, das sich zusammensetzt aus angebotener Beschäftigungszeit und der Anzahl der Beschäftigten.

Der Arbeitsmarkt hat insbesondere deshalb eine Sonderstellung, da sich der Preis für das Produkt – nämlich der Lohn für die Arbeitsleistung – meist nicht frei nach Angebot und Nachfrage bildet, sondern von Tarifvertragsparteien in Verhandlungen festgesetzt wird und nach unten hin starr ist. Der Arbeitsmarkt zerfällt in Teilarbeitsmärkte: Unterschieden werden z. B. fachliche Teilarbeitsmärkte für bestimmte Berufe oder Berufsgruppen. Weitere Ansatzpunkte sind die Gliederung nach Vollzeit- und Teilzeitarbeit, nach Arbeitern und Angestellten sowie nach Stamm- und Randbelegschaft. Schließlich wird zwischen offiziellem Arbeitsmarkt und informellem Arbeitsmarkt (Schattenwirtschaft) unterschieden.

Aufgabe 1:

Bitte lies dir die Definition des Arbeitsmarktes aufmerksam durch und erläutere die Besonderheiten des Arbeitsmarktes. Was sind die Unterschiede zu anderen (Produkt-) Märkten?

¹ Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2016; In: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18676/arbeitsmarkt> (Zugriff am 27.07.2020)

Wer ist wer auf dem Arbeitsmarkt?

Der Arbeitsmarkt ist auch deshalb so besonders, da das Arbeitsangebot nicht gleichartig ist bzw. Beschäftigungen in unterschiedliche Kategorien fallen. So gibt es sowohl verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern als auch von Beschäftigungslosen. Oft ist nicht genau klar, was unter Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zu verstehen ist. Der folgende Text soll Klarheit über die Begriffe und die Zusammenhänge bringen.

Arbeitsangebot:

Das *Erwerbspersonenpotenzial* bezeichnet die Gesamtheit an möglicher Arbeitsleistung in einer Volkswirtschaft. Dazu gehören alle Menschen, die dem Arbeitsmarkt generell zur Verfügung stehen.

Dieses Potenzial beinhaltet auch die *Stille Reserve*, eine Größe auf dem Arbeitsmarkt, die nicht als Arbeitsangebot gezählt werden kann. Diese lässt sich noch einmal in zwei Untergruppen gliedern. Zur *Stillen Reserve im engeren Sinn* zählen diejenigen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber in Zeiten einer schlechten Arbeitsmarktlage aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in offiziellen Statistiken erscheinen: Manche, die ihren Job verlieren, geben entmutigt die Arbeitsplatzsuche auf, weil sie keine echten Chancen sehen. Andere gehen vorzeitig in Rente. Gemein ist allen, dass sie sich nicht arbeitslos melden. Meist umfasst diese Gruppen solche Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, wie z. B. Hausfrauen, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Rentnerinnen und Rentner. Da sie bei der Arbeitsverwaltung nicht registriert sind, tauchen sie nicht als Arbeitslose in der Statistik auf und ihre Zahl kann demnach nur geschätzt werden. Die *Stille Reserve in Maßnahmen* umfasst Menschen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen wie Weiterbildungsmaßnahmen momentan nicht zur Verfügung stehen. Diese kann man wiederum zählen, da sie nicht selten von Arbeitsagenturen in die Wege geleitet werden.

Zieht man die *Stille Reserve* vom gesamten *Erwerbspersonenpotenzial* ab, erhält man das *Erwerbspersonenangebot*. Hierunter summieren sich die *Erwerbstätigen* sowie die *registrierten Arbeitslosen*, also alle Personen, die eine Beschäftigung anstreben und hierfür offiziell zur Verfügung stehen. Davon haben aber nur die *Erwerbstätigen* einen Job, die anderen potenziellen Erwerbspersonen sind arbeitslos. Zusammen mit der *Stillen Reserve* bilden die *registrierten Arbeitslosen* demnach die *Beschäftigungslosen*.

Erwerbstätige können entweder *abhängig beschäftigte Arbeitnehmer* oder *Selbstständige* sein. *Abhängig Beschäftigte* gliedern sich wiederum in *Sozialversicherungspflichtige* (das sind diejenigen, die maßgeblich zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen und dadurch auch Leistungsansprüche erwerben), in *Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte* (die einen sogenannten Minijob bzw. 400-Euro-Job ausüben), in *Beamte, Richter und Soldaten* (Staatsdiener) sowie in *Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten* (die einen mithilfe von öffentlichen Geldern geschaffenen Arbeitsplatz zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besetzen).

Arbeitsnachfrage:

Die *realisierte Arbeitsnachfrage* ist die Bezeichnung für all die Stellen, die von *Erwerbstätigen* besetzt sind. Der Arbeitsmarkt ist jedoch ein unvollkommener Markt. Denn das Arbeitsangebot ist nicht gleichartig, die Arbeitsmobilität ist beschränkt und Arbeitsanbieter bzw. Arbeitsnachfrager besitzen keine vollständigen Informationen über die Marktbedingungen. Dadurch zerfällt der

Arbeitsmarkt in zahlreiche qualifikatorische und regionale Teilarbeitsmärkte. Vielfach kommt es daher zu *offenen Stellen* bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit. Der Fachausdruck hierfür ist „Mismatch“². Den Arbeitsagenturen werden von den Unternehmen jedoch nicht alle frei gebliebenen Stellen gemeldet. Somit unterscheiden sich die *offenen Stellen* in *gemeldete Stellen* und *nicht gemeldete Stellen*, die man nur schätzen kann.

Aufgabe 2:

Worin liegt der Unterschied zwischen dem Erwerbspersonenpotenzial und dem Erwerbspersonenangebot?

² <https://www.iwd.de/artikel/mismatch-auf-dem-arbeitsmarkt-180280> (Zugriff am 27.07.2020)